

Bürgerinitiativen in Basel

Autor(en): Urs Weber
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1981

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/42a4a3cb-be85-4be9-bcec-4d72cbbcb860>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Urs Weber

Bürgerinitiativen in Basel

Was sind Bürgerinitiativen?

Wie Pilze sind sie aus dem Boden geschossen: In Basel nicht weniger als in unzähligen Städten Westeuropas bilden sich Gruppen von Bürgern, die beim «Staat» ein Gruppeninteresse durchzusetzen suchen. Die Bürgerinitiativen unternehmen ihre Vorstösse ausserhalb der politischen Parteien, meist auch ohne Hilfe der neutralen Quartiervereine. Oft geht es den Bürgergruppen um die störenden Nebenwirkungen des Motorfahrzeugverkehrs oder um andere, bessere Kinderspielflächen, um Grünflächen. Einige politische Parteien, vor allem die linken innerhalb des Basler Sortiments, versuchen, die Bürgeranliegen unter die Fittiche zu nehmen, aber das Bild der Bürgerinitiativen wird nach wie vor durch die Distanz zu den Parteien geprägt. In der baselstädtischen kantonalen Verwaltung sind Methoden entstanden, nach denen mit den Bürgerinitiativen verfahren wird. Darunter befinden sich Anzeichen für eine neue Art von Mitbestimmung und Mitverantwortung, die den Bürgergruppen möglicherweise in Zukunft zukommen werden.

«Bürgerinitiative, von politischen Parteien und anderen Verbänden unabhängiger Zusammenschluss gleichgesinnter Bürger zur Verfolgung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder, einzelner Bevölkerungsgruppen oder der Bevölkerung insgesamt.» So lautet die Definition der Bürgerinitiative in einem neuen deutschen Lexikon. Über die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland wird im sel-

ben Lexikon weiter berichtet; die ersten seien 1968 entstanden, und nun betrage ihre Zahl mehrere tausend, weshalb es mittlerweile auch einen «Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.» gebe. Bürgerinitiativen sind – immer gemäss den Lexikonauskünften – vor allem auf dem Gebiet des Umweltschutzes, im Bereich von Bildung und Erziehung und in den Bereichen der Stadtplanung und des Verkehrs am Werk, und immer suchen die Bürgerinitiativen Mängel, Missstände, Fehlplanungen der Behörden zu korrigieren.

In Basel ist das Bild dem von Meyers Lexikon gezeichneten nicht unähnlich. Es gibt in Basel und Umgebung unter anderem eine ganze Serie von Bürgerinitiativen – sie nennen sich auch so – deren Ziel es ist, auf eine als Fehlplanung empfundene Entwicklung einzuwirken: Es geht diesen Gruppen erklärermassen um die Verhinderung des Kernkraftwerks Kaiseraugst und weiterer Atomkraftwerke. Die Gruppen sind in der Auseinandersetzung um Kaiseraugst, also etwa seit 1975, entstanden, und vorerst existieren sie weiter, wenn auch teilweise in «ruhemdem» Zustand.

Anders verhält es sich mit Bürgerinitiativen, wie sie im Schulbereich aufzutauchen pflegen. Neben den Elternbeiräten, die das Basler Schulgesetz ausdrücklich vorsieht und mit umrissenen Kompetenzen versieht, gehen beim Erziehungsdepartement immer wieder Briefe mit ganzen Gruppen von Unterschriften ein, in denen die Weiteranstellung einer bestimmten Lehrkraft oder ihr Ersatz postuliert wird, in denen das Nichteinverständnis

mit einer angekündigten Auflösung einer Schulklasse mitgeteilt wird, und ähnliches mehr. Sobald ihr Anliegen, erfüllt oder unerfüllt, verschwindet, ist auch die Gruppe keine solche mehr. Da der Entscheid über eine Klasse oder über die Frage, welche Lehrkraft in einer Klasse unterrichten soll, auf bestimmte, meist nahe bevorstehende Termine fallen muss, sind die Gruppen von Opponenten zu meist kurzlebig.

Bürgerinitiativen, staatliche Kontaktstelle und Fachberater

Es existiert aber ein weites Feld von behördlichen Entscheiden, die keineswegs sofort zu fallen brauchen. Und das gibt auch den opponierenden Bürgergruppen reichlich Gelegenheit, über Monate und Jahre fortzubestehen. Im Bereich der Bildung und Erziehung gibt es in Basel eine ganze Serie von Wünschen nach Freizeitangeboten, nach Spielmöglichkeiten, nach Spielgerät, nach Spielplätzen. Und dabei wird oft auch der Wunsch formuliert, die kinderhütenden Eltern sollten bei den Spielplätzen miteinander in Kontakt kommen.

Beim Sozialpädagogischen Dienst der Basler Schulen gibt es die «Quartierkontaktstelle», die diese Anliegen entgegennimmt. Ihre Reaktion hat, weil solche Wünsche immer wieder vorgebracht werden, ein etabliertes Muster: Zunächst bietet die Kontaktstelle den Petenten ein Gespräch zur Information an. Die Petentengruppe soll sich dabei selber orten können, soll feststellen, wo sie im Vergleich mit anderen Gruppen und anderen Anliegen steht. Alsdann bemüht sich die Kontaktstelle darum, den Bürgergruppen eine Art Konstituierungshilfe zu leisten; das geschieht durch Vermittlung von Referenten oder Lokalen, in denen Treffen stattfinden können. Der nächste Schritt ist dann der Versuch, der Bürger-

initiative einen Fachberater zu geben, sei das nun ein Künstler, eine kirchliche Gruppe, die Basler Freizeitaktion oder die Pro Juventute. Auf diese Weise soll eine möglichst präzise Formulierung dessen entstehen, was überhaupt das Anliegen der Gruppe ist. Erst danach kann man die Ausführung ins Auge fassen, was ebenfalls ein mehrstufiges Verfahren braucht.

Dass den Bürgergruppen Fachberater beigegeben werden, geschieht nicht einfach aus Beserwisserei der Kontaktstelle. Vielmehr zeigt die Erfahrung, dass manche Eltern oder andere Petenten in eine Richtung zu gehen gewillt sind, die pädagogisch nicht unbedingt ratsam ist. Was heisst überhaupt «kindliches Spiel»? Rutschbahnen oder runde Sitzbänke, die man durch Drehen an der feststehenden Mittelachse in eine Karussellbewegung bringen kann, mögen für Gartenrestaurants oder Schuhgeschäfte, die man nur gelegentlich aufsucht, das Richtige sein. Aber auf dem Spielplatz, den die Kinder der Nachbarschaft ja fast täglich aufsuchen, sind Einrichtungen erwünscht, die die Entfaltung fördern; eine Rutschbahn drängt dem Kind eine bestimmte, kaum variiere Bewegung auf, und dasselbe gilt wohl auch für die «Suppedrulli» im Gartenrestaurant. Der Sandhaufen hingegen regt an, und die Schaukel entspricht – obwohl sie auf den ersten Blick nur eine monotone Bewegung wie die Rutschbahn zu ermöglichen scheint – einem tiefsitzenden Bedürfnis zur Überwindung der Schwerkraft, zum Flug hinaus in den Raum.

Mit der anregenden, entfaltenden Wirkung der Sandburgen ist es aber auch nicht mehr weit her, wenn die Kinder, die da spielen sollen, 12 oder 14 Jahre alt sind, und vollends vergeudet ist die Rutschbahn für Buben, die ganz einfach Fussball spielen wollen, wie das offenbar beim gutgemeinten, aber zum Schut-



ten «zweckentfremdeten» Spielplatz an der Wasserstrasse geschehen ist.

Es sind also zwei Probleme, die die Kontaktstelle mit der Beigabe des Fachberaters im Auge hat: Es sollen Spielmöglichkeiten geschaffen werden, die pädagogisch sinnvoll sind, und hiebei ist die Kenntnis der Fachleute derjenigen der Eltern oft überlegen. Es sollen aber zweitens Dinge geschaffen werden, die dem Alter der Kinder entsprechen, die da spielen sollen, und hier wirkt wohl eher das Realisierungstempo, das die Verwaltung den Bürgergruppen anbieten kann, als Schranke. Die Bürgergruppen, die wegen Spielgerät und ähnlichem vorstellig werden, sind – anders als es Meyers Lexikon definiert – nicht einfache Opponenten der Behörden, sondern sie bringen Anliegen vor, die grundsätzlich durchaus

Die Liestalerstrasse in der Breite, ehemals dicht befahren, laut und lebensgefährlich, ist zu einer grosszügigen Grünfläche geworden. Noch keine Basler Bürgergruppe hat so viel Gewinn an Wohnqualität durchgesetzt, wie hier als Nebenprodukt des Autobahnbaus anfiel.

im Sinn der Regierung und Verwaltung des Stadtkantons sind. Die Elterngruppen verfügen dabei zwar nicht unbedingt über pädagogische Spezialkenntnisse, aber ihre Ortskenntnis im Quartier ist derjenigen der Verwaltung zuweilen überlegen. Aus gemeinsamem Vorgehen von Eltern und Fachleuten des Erziehungsdepartements könnten darum die besten Resultate hervorgehen, und auch diese Überlegung steht hinter der Beigabe des Fachberaters, der mit der Arbeit der Behörde vertraut ist. Wie die Gemeinsamkeit der Willens-

bildung garantiert werden soll, ist aber nicht ausgemacht. Es gibt für den Bereich der Spielplätze keine kodifizierte Umschreibung der Verfahren, nach denen mit den Bürgerinitiativen umzugehen ist, sondern nur eine bis auf weiteres geltende Methode.

Bürgerinitiativen und Verkehrsabteilung des Polizeidepartements

Eine solche, bis auf weiteres geltende, aber keineswegs kodifizierte Methode, mit Anliegen von Bürgergruppen umzugehen, kennt auch das Basler Polizeidepartement, beziehungsweise die Verkehrsabteilung. Mit den Initianten eines Anliegens, das den Weg zur Verkehrsabteilung gefunden hat, sucht die Behörde zunächst einmal Kontakt aufzunehmen, wobei es besonders wünschenswert sei, dass man da mit einer nicht allzugrossen Gruppe, also am ehesten mit einer Delegation der Bürgerinitiative, ins Gespräch kommt, sagt Hauptmann Herbert Maritz, der Chef der Verkehrsabteilung. Ein Augenschein an der Stelle, wo die Petenten um eine Änderung des Verkehrsgeschehens nachsuchen, ist dabei nützlich. Der zweite Schritt muss innerhalb der Verwaltung getan werden: Es wird abgeklärt, ob das Anliegen technisch zu verwirklichen ist und ob es – im jeweiligen Quartier, mit Rücksicht auf grössere Zusammenhänge – verkehrspolitisch wünschenswert ist. Diese Abklärungen sind, immer gemäss Auskunft von Hauptmann Maritz, zuweilen recht aufwendig und entsprechend zeitraubend. Der dritte Schritt ist die Bekanntgabe der möglichen – oder eben nicht möglichen – Varianten. Eine solche Bekanntgabe geschieht selten in einem einzigen Anlauf, denn die Delegation, mit der die Verkehrsabteilung die Gespräche zu führen pflegt, hat nicht unbedingt ein Mandat, sich mit dem oder jenem Schritt einverstanden zu erklären. Vielmehr pflegt es da

Rückfragen und neue Gespräche zu geben. Wenn es zu einer Einigung kommt, kann der vierte Schritt, die Ausführung erfolgen. Auch das ist kein einfacher Vorgang, denn gegen neue Anordnungen der Verkehrsabteilung gibt es eine Einsprachemöglichkeit. Diese Stufe nutzt die Polizei, um abzuklären, ob die geplante Änderung des Verkehrsregimes nicht auf den Widerspruch anderer Gruppen des Quartiers stösst. Zwar sei es nicht entscheidend, ob ein bei der Verkehrsabteilung angemeldeter Wunsch von einem einzigen Bürger oder von tausend Unterschriften getragen sei, sagt Herbert Maritz. Entscheidend sei vielmehr, ob an der gewünschten Neuerung ein öffentliches Interesse bestehe. Aber man sei im Polizeidepartement doch froh, wenn eine zugestandene Neuerung nicht sogleich nach dem Gegenbegehren rufe. Wenn bei der Publikation der Neuregelung Rekurse eingingen, würden sie nicht nur formell korrekt behandelt, sondern man versuche darüber hinaus, mit den Rekurrenten ebenfalls ins Gespräch zu kommen und ihnen den nach langer Abklärung beschlossenen Schritt verständlich zu machen.

Dieses hier skizzierte Verfahren kann aber nur dort Anwendung finden, wo es nur um eine Änderung des Verkehrsregimes geht, wo also nicht auch noch Baumassnahmen zur Frage stehen. Die Vorstösse von Bürgern bei der Polizei, die nur eine Änderung des Verkehrsablaufs ohne Umbauten zum Ziel haben, sind aber recht zahlreich.

Der Ruf nach Wohnstrassen

Nach anderen Regeln wird vorgegangen, wenn eine Bürgergruppe bei der Verwaltung zwecks Einrichtung einer sogenannten Wohnstrasse vorstellig wird. In solchen Fällen, die zurzeit (1981) etwa alle zwei Monate vorkommen, ist das Amt für Kantons- und Stadtpla-



Wohnstrasse Bärenfelsenstrasse: Als das Baudepartement die Idee der Wohnstrasse vorlegte, war die Bärenfelsenstrasse nicht dabei. Aber einer Bürgergruppe gelang es dann, den für die nahe Oetlingerstrasse geplanten Versuch auf die Bärenfelsenstrasse umzulenken.

nung (AKS) zuständig, wobei hier nun eine ganze Reihe von Amtsstellen mitbetroffen ist. Das AKS hat für sich ein eigenes Verfahren entwickelt, um mit den Begehren von Bürgern nach Wohnstrassen zu Rande zu kommen. Es beginnt mit der Planung der Sache, die von einem Bewohnervorstoss ausgelöst worden ist. Dann trifft das AKS Vorabklärungen technischer und anderer Art. Für die technischen Seiten einer Wohnstrasse gibt es eidgenössische Richtlinien, seitdem die Schweiz, einem Beschluss der Europäischen Verkehrsministerkonferenz folgend, seit Neujahr 1980 das Signal «Wohnstrasse» offiziell anwendet. Bei verkehrspolitischen Erörterungen gibt es kantonale Rücksichten: Es dürfte unter den obwaltenden Umständen kaum gelingen, zum Beispiel die Dornacherstrasse oder schon nur die Birsigstrasse zur Wohnstrasse zu machen, und es gibt ein Missverhältnis zwischen Vorstössen aus Quartieren, die, gemessen am Stadtganzen, privilegiert sind, und den spärlichen Vorstössen aus benachteiligteren Gegenden.

Besonders viel Phantasie hat das AKS für die nachfolgende Stufe aufgebracht, auf der es nun um die Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Betroffenen geht. Ebenso wie die Polizei stellt das AKS bei der Bewertung eintreffender Vorstösse zwar nicht auf die Zahl der Unterschriften ab, dafür aber wird in der Mitgestaltungsphase darauf geachtet, dass die Meinungen der Betroffenen repräsentativ eingeholt sind. Mit einem Schreiben werden alle Betroffenen orientiert, und zwar kündigt das AKS ihnen eine Umfrage an (keine Abstimmung), und gleichzeitig wird dargelegt, das Umfrageergebnis sei nicht rechtsverbindlich. Die Betroffenen sollten mit diesem Schreiben die nötigen Entscheidungsunterlagen in der Hand haben, und es sollte ihnen möglich sein, eine klare Antwort zu geben, das heisst, es werden

ihnen vorgedruckte Antwortkarten ins Haus geschickt. Für die Einreichung der Antworten wird eine gewisse Überlegungsfrist eingeräumt, und überdies wird Gelegenheit zu einer <politischen> Auseinandersetzung geschaffen; es wird zu einem Orientierungs- und Diskussionsabend eingeladen, bevor die Überlegungszeit vorüber ist. Das ermittelte Umfrageresultat wird den Betroffenen alsdann auch noch bekanntgegeben.

Auf diese Mitgestaltungsphase folgt die Ausarbeitung des Projekts, und wenn es die Zustimmung der betroffenen Stellen hat, können die rechtlich verbindlichen Schritte unternommen werden: Es kommt zum Kreditbeschluss, den zumeist der Grosse Rat zu fällen haben wird, es kann ausserdem ein Plangenehmigungsbeschluss ebenfalls durch den Grossen Rat vonnöten sein. Dann folgen die Planfestsetzung mit der Mitteilung an die Eigentümer und schliesslich der Ausführungsbeschluss. Gegen alle diese rechtlich verbindlichen Stufen gibt es formelle Einspruchsmöglichkeiten.

Die Träger der Bürgerinitiativen

Wer ergreift oder bildet Bürgerinitiativen? In Meyers 1981 herausgegebenem Lexikon, das eingangs zitiert wurde, wird die Frage aufgeworfen, ob die grosse Zahl der in wenigen Jahren entstandenen Bürgerinitiativen ein Zeichen für das Versagen des bundesrepublikanischen Parteiensystems sei. Nun gibt es aber auch in anderen Ländern Bürgerinitiativen verschiedener Grösse und Bedeutung, und man müsste darum eher die Frage stellen, ob die etablierten Parteien überall, nicht nur in der Bundesrepublik, von einer wachsenden Zahl von Bürgern als ungeeignete Träger ihrer Interessen betrachtet werden. In Basel, so lassen sich mehrere Kenner in der öffentlichen Verwaltung vernehmen, kommen die Vorstös-

se vor allem von solchen Leuten, die über ein erhebliches politisches Bewusstsein verfügen, die den Aufbau der Verwaltung kennen, die juristische und technische Kenntnisse haben. Nicht etwa in den Quartieren, in denen die politischen Parteien durch Abwesenheit glänzen, entstehen viele Bürgerinitiativen, sondern im Gegenteil in den Quartieren, wo es auch eine lebendige Parteipolitik gibt. Im Kleinbasel unterhalb der Feldbergstrasse hatte es bis vor wenigen Jahren kaum Träger politischer Anliegen, weder innerhalb der Parteien noch in Bürgergruppen, aber seither hat sich die Landschaft total verändert: Sowohl Bürgergruppen als auch Parteien sind inzwischen aktiv geworden. Im St. Johannis-Quartier hingegen besteht zurzeit noch ein relatives Defizit an beidem.

Ausländer sind nur schwer für Bürgerinitiativen zu mobilisieren. Gemäss den Erfahrungen, die das AKS bei Wohnstrassen gemacht hat, beantworten Ausländer die Umfragen nicht, und ihre Unterschriften finden sich bei umstrittenen Projekten entweder auf keinem der Bogen oder auf denen beider Seiten. Ihr Zutrauen zum <Staat> scheint mithin gering, was nicht den Ausländern sondern den <Public Relations> des Einwanderungslandes ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

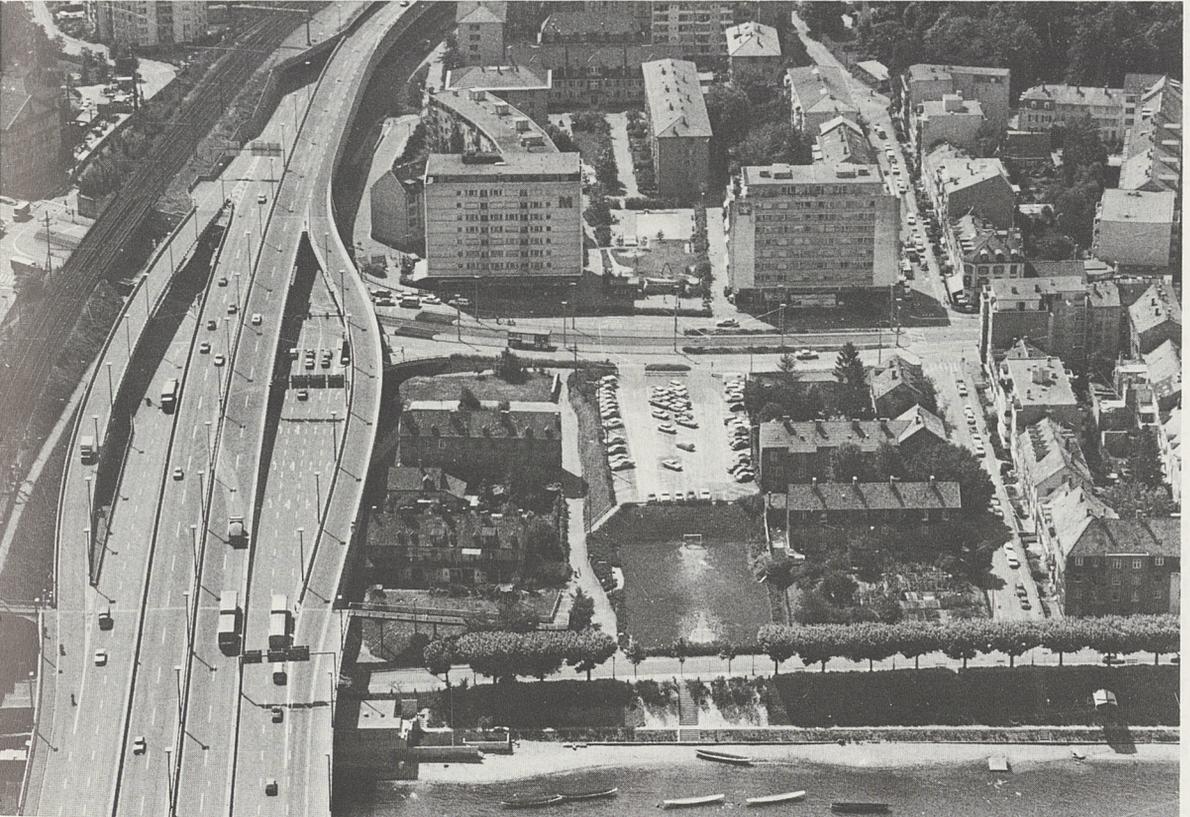
Grosse Vielfalt der Bürgerinitiativen

Welche Bürgerinitiativen gibt es? Das <Stadt-Institut>, die Geschäftsstelle der <Gesellschaft zur Förderung der Stadt- und Quartierentwicklung in Basel> hat 1981 eine Liste erstellt, die neben stadtweit tätigen Komitees und Gruppen folgende auf örtlich begrenzte Ziele arbeitende <Bürgerinitiativen> aufführt:

- Anwohnerkomitee Kannenfeld
- Wohnstrasse Neubad
- Wohnstrasse Bärenfelsenstrasse
- Wohnstrasse Laufenstrasse

Seitdem die Erd-Anker allgemein verbreitet sind, werden viele unterirdische Stockwerke gebaut. Welche Auswirkungen hat das eigentlich auf den Grundwasserhaushalt? Die «vollamtliche Bürgerinitiative», das Stadt-Institut, hat zu dieser bautechnischen Spezialfrage Empfehlungen ausgearbeitet.

Luftbild des für neue Verwendungen vorgesehenen Breite-Areals zwischen Rhein, Autobahn, Zürcherstrasse und Farnsburgerstrasse (rechts). Hier hat das Hochbauamt den bisherigen Bürgergruppen formell den Auftrag erteilt, das Programm für einen Bauwettbewerb zu erarbeiten: Bürgergruppen werden in die Willensbildung in der Verwaltung integriert.



- Spielgruppe Schützenmatte
- Haus für Kinder und Eltern (Neuhausstrasse)
- Interessengemeinschaft Kasernenareal
- Verein Elterninitiative Kartausgasse
- Komitee für eine wohnliche Breite
- Komitee rund um d'Rhygass
- Giessliweg-Spielplatz
- Wohnstrasse Sissacherstrasse
- Matthäusplatz – Unser Platz
- Aktion Dorfplatz Claramatte
- Rhywäg – My Wäg
- Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne
- Komitee ums Mätteli (Weiherhofstrasse)
- Spielaktion Kannenfeld
- Wohnstrasse Blauensteinerstrasse
- Kirchhof als Spiel- und Begegnungsort
- Komitee wohnliches St. Johann
- Komitee zur Erhaltung der Feldbergstrasse
- Komitee zur Erhaltung des Wohnwertes um den Claraplatz und den Wettsteinplatz
- Komitee zur Rettung des Horburgquartiers
- Arbeitsgruppe mittlere Pfeffingerstrasse
- IG Kinderfreunde/General-Guisan-Promenade
- Elterngruppe Spielbaracke Wiesendamm
- Wohnliches Gundeli-Ost
- Spielplatz Vogelsang
- Gruppe Realpstrasse
- Wohnstrasse Erstfeldstrasse
- Wohnstrasse General Guisan-Strasse
- Gruppe Steinbühlallee BL
- Gruppe Steinbühlallee BS
- Wohnstrasse Steinbühlmatte/Furkastrasse

Die Sonderfälle <Planungskommission Breite> und <Stadt-Institut>

Zwei Sonderfälle sollen kurz skizziert werden, die <Planungskommission Breite> und das <Stadt-Institut>.

Die Planungskommission Breite ist ein auf mehrere Bürgergruppen in der Breite und auf

die GGG abgestütztes Komitee, das dank der Geburtshilfe des Hochbauamts entstanden ist und jetzt, das heisst seit dem Herbst 1981, einen <formellen> Auftrag hat: Es soll das Programm erarbeiten, das dem Architekturwettbewerb für ein Breite-Zentrum zugrunde liegen wird, und es soll ausserdem dazu sehen, dass für die verschiedenen Funktionen des Quartierzentrums dann auch geeignete Träger vorhanden sind. Diese <Planungskommission> ist wohl der bisher am weitesten gehende Versuch der Basler Verwaltung, die betroffenen Anwohner mitbestimmen und auch die Verantwortung mittragen zu lassen. Das Vorgehen soll gewährleisten, dass die vielen Hoffnungen und Erwartungen, die sich an die jahrelangen Planereien und Skizzen für die Zukunft des ehemaligen St. Alban-Brückenkopfes geknüpft haben, in einen Konsens und schliesslich in ein ausführbares Projekt einfließen.

Der zweite hier herausgegriffene Sonderfall ist das Stadt-Institut. Es besteht im wesentlichen daraus, dass ein Bürger, der Ingenieur Jörg Vitelli, zum vollamtlichen Bürgerinitiativler geworden ist. Die finanzielle Basis bietet die <Gesellschaft zur Förderung der Stadt- und Quartierentwicklung>, deren Mitglieder die vollamtliche Geschäftsstelle tragen. Dieses <Institut> tritt vor allem mit Untersuchungen an die Öffentlichkeit, die sonst in dieser Ausführlichkeit nur Verwaltungsstellen vorzulegen in der Lage sind. Es wurden Berichte über alle heranziehbaren Möglichkeiten zur Lärmbekämpfung, über die vollständigen Kosten, die die Nationalstrassen dem Kanton Basel-Stadt verursachen, über das unterirdische Bauen und anderes mehr vorgestellt. Das Stadt-Institut ist der bislang am weitesten gehende Versuch, dem Informationsvorsprung der Verwaltung den Sachverstand des Bürgers entgegenzusetzen.